



Nationalparkgemeinde  
Vöhl

| <b>Beschlussvorlage</b> |   |
|-------------------------|---|
| - öffentlich -          |   |
| <b>VL-4/2024</b>        |   |
| Federführendes Amt      | Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung |
| Sachbearbeiter          | Dirk Beckmann                                     |
| Datum                   | 15.01.2024  |

| Beratungsfolge                       | Termin     | Beratungsaktion |
|--------------------------------------|------------|-----------------|
| Haupt - und Finanzausschuss          | 22.01.2024 | vorberatend     |
| Ausschuss für Soziales und Tourismus | 22.01.2024 | vorberatend     |
| Gemeindevorstand                     | 24.01.2024 | vorberatend     |
| Gemeindevertretung                   | 05.02.2024 | beschließend    |

### **Betreff:**

**Neuwahl/Wiederwahl eines Ortsgerichtsvorstehers sowie von zwei Ortsgerichtsschöffen im Ortsgericht Vöhl III**

### **Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2023 teilt der Direktor des Amtsgerichts Korbach mit, dass die Amtszeiten von Herrn Wolfgang Schwarz als Ortsgerichtsvorsteher sowie die Amtszeiten von Herrn Friedrich Denhof und Herrn Friedrich Langendorf als Ortsgerichtsschöffen jeweils am 28. März 2024 enden. Die Gemeindevertretung Vöhl wird gebeten, eine Neuwahl/Wiederwahl im Ortsgericht Vöhl III zu veranlassen.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde vom Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Die Abstimmung in der Gemeindevertretung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Dem Ortsgericht Vöhl III gehören neben den oben genannten noch Herr Andreas Schönweiß, OT Harbshausen, als Ortsgerichtsschöffe und Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers (Ende der Amtszeit 15. April 2030) und Herr Klaus-Dieter Denhof, OT Buchenberg, als Ortsgerichtsschöffe (Ende der Amtszeit 25. Juni 2025) an.

Die Ortsgerichtsschöffen Friedrich Denhof, OT Buchenberg und Friedrich Langendorf, OT Ederbringhausen haben sich bereit erklärt, das Wahlehrenamt als Ortsgerichtsschöffe für weitere 5 Jahre zu übernehmen.

Herr Wolfgang Schwarz hat schriftlich erklärt, dass er für die Wahl als Ortsgerichtsvorsteher nicht mehr zur Verfügung steht. Er erklärt sich jedoch bereit, als Ortsgerichtsschöffe für weitere 5 Jahre ehrenamtlich tätig zu sein. So kann ein neuer Ortsgerichtsvorsteher gründlich eingearbeitet werden.

Auf Nachfrage der Verwaltung ist derzeit kein Mitglied des Ortsgerichts Vöhl III bereit, die Funktion des Ortsgerichtsvorstehers zu übernehmen.

Gemäß § 4 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz besteht ein Ortsgericht aus einem Ortsgerichtsvorsteher und vier Ortsgerichtsschöffen. Die Direktoren der Amtsgerichte können die Zahl der Schöffen erhöhen, wenn hierzu ein Bedürfnis besteht.

Ein Antrag auf Erhöhung der Zahl der Schöffen wurde seitens der Verwaltung in der 3. Kalenderwoche beim Direktor des Amtsgerichts Korbach gestellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage steht die Genehmigung noch aus.

Die Ortsvorsteher der Ortsteile Buchenberg, Ederbringhausen, Harbshausen, Kirchlotheim, Niederorke, Oberorke und Schmittlotheim wurden beteiligt und gebeten, interessierte Bürger vorzuschlagen, die gewillt sind, das Amt des Ortsgerichtsvorstehers zu übernehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

---

### **Beschlussvorschlag:**

#### Neuwahl Ortsgerichtsvorsteher:

Die Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Vöhl III wird bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zurückgestellt.

#### Wiederwahl von Ortsgerichtsschöffen:

Dem Direktor des Amtsgerichts Korbach werden Herr Friedrich Denhof, OT Buchenberg und Herr Friedrich Langendorf, OT Ederbringhausen für eine Wiederwahl als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Vöhl III für eine Amtszeit von 5 Jahren vorgeschlagen.